

// PRESSEINFORMATION //

Neue Schulbaurichtlinie: Mehr Flexibilität für Lernräume nun möglich

Die GEW spricht sich als Bildungsgewerkschaft schon lange Zeit für **moderne Schulbaurichtlinien** aus, die **gute Standards** festschreiben, aber die Berücksichtigung von **Bedingungen vor Ort flexibel zulassen** und gleichermaßen die Interessen und Bedürfnisse der dort Lehrenden und Lernenden abbilden.

Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass der **zukunftsorientierte** Schulbau **inklusiv** geplant und gebaut wird, also **barrierefreie Lehr-, Lern- und Begegnungsräume** des neuen Lehrens und Lernens selbstverständlich und nicht erst bei Bedarf realisiert werden. Aus diesem Grund plädierte die GEW Rheinland-Pfalz bereits im März 2020 bei einer hochkarätig besetzten Fachtagung zum Thema „*Schulgebäude und -gelände als dritter Pädagoge – Beitrag zur Entwicklung neuer Schulbaurichtlinien*“ für die zeitgemäße Weiterentwicklung der Schulbaurichtlinien.

„Der tafelbasierte Frontalunterricht in tradierten Klassensettings muss durch eine angenehme, offene Lernumgebung und multifunktionale Schulräume abgelöst werden. Dafür braucht es eine Schularchitektur, die sowohl kooperatives, als auch individuelles Lernen didaktisch ermöglicht und somit problemlösendes, sowie kreatives Denken fördert“, fasst GEW Landesvorsitzender Klaus-Peter Hammer zusammen.

„Ganz wesentlich“, so Hammer weiter, „ist in diesem Zusammenhang natürlich auch die angemessene Beteiligung von Lehrkräften und Personalvertretungen, von Schülerinnen und Schülern und den Elternvertretungen ab der sogenannten Phase 0 der Planung. Die Akteure vor Ort kennen das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule und wissen, worauf es ankommt.“ Begrüßenswert ist somit die angedachte Begleitung der Schulgemeinschaft bei der Entwicklung des pädagogischen Konzepts durch qualifizierte Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Landesinstituts und die Kooperation mit der Montagsstiftung, die bereits vielfältigste pädagogische Bauwerke konzipiert hat.

Aus den heute veröffentlichten Informationen ist erkennbar, dass sich diese Richtlinie in ihrer Auslegung und Anwendung der Ausübung moderner Pädagogik mit zukunftsweisenden Unterrichtsmethoden in völlig veränderten Raumstrukturen anzunähern scheint.

Diese Seite kann im Internet abgerufen werden unter: <http://www.gew-rlp.de>

Die GEW weist ferner darauf hin, dass es nicht nur darum geht, durch Renovierungen oder Sanierungen ein geeignetes Lernumfeld zu schaffen. Wichtiger ist, dass der Raumbedarf im Verhältnis zum Bildungskonzept einer Schule steht. Die Gestaltung einer pädagogisch genutzten Fläche sollte dabei immer partizipativ durch die gesamte Schulgemeinschaft entwickelt werden. „Das bedeutet“, so Hammer, „dass zeitgemäße Schulbaurichtlinien sich nicht in Definitionen von Quadratmeterzahlen oder Raumanzahlen erschöpfen dürfen. Auch müssen die Schulen so gebaut werden, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden, sowohl bauökologisch als auch energetisch. Zudem sollte in Zukunft unbedingt darauf geachtet werden, bei allen Gebäuden einen ausreichenden Hitzeschutz zu berücksichtigen.“

-2-

Mainz, 18.01.2024